

ABKOMMEN

in Form eines Briefwechsels betreffend die Kanarischen Inseln

(96/143/EG)

A. Schreiben der Europäischen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

anlässlich der Annahme des Beschlusses des Assoziationsrates EG—Türkei über die Einleitung der Endphase der Zollunion sind die Vertragsparteien übereingekommen, daß mit den Bestimmungen dieses Beschlusses nicht die der Verordnung (EWG) Nr. 1911/91 des Rates vom 26. Juni 1991 über die Anwendung der Vorschriften des Gemeinschaftsrechts auf die Kanarischen Inseln berührt werden.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie die Zustimmung der Regierung der Republik Türkei zum Inhalt dieses Schreibens bestätigen wollten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Präsident der Delegation
der Europäischen Gemeinschaft*

F. J. ELORZA CAVENGT

B. Schreiben der türkischen Delegation

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Ihrem Schreiben vom 22. Dezember 1995 haben Sie mir folgendes mitgeteilt:

„Anlässlich der Annahme des Beschlusses des Assoziationsrates EG—Türkei über die Einleitung der Endphase der Zollunion sind die Vertragsparteien übereingekommen, daß mit den Bestimmungen dieses Beschlusses nicht die der Verordnung (EWG) Nr. 1911/91 des Rates vom 26. Juni 1991 über die Anwendung der Vorschriften des Gemeinschaftsrechts auf die Kanarischen Inseln berührt werden.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie die Zustimmung der Regierung der Republik Türkei zum Inhalt dieses Schreibens bestätigen wollten.“

Ich beehre mich, die Zustimmung meiner Regierung zum Inhalt dieses Schreibens zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Präsident der
türkischen Delegation*

U. ÖZÜLKER